

Nr. 3i/2020

## **Update vom 5. Mai 2020: Lockerungen Massnahmen Covid-19**

Am Mittwoch, 29. April 2020, hat der Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft weitere Lockerungen der am 16. März 2020 verhängten Massnahmen bekanntgegeben. Unter anderem darf ab dem 11. Mai 2020 wieder Präsenzunterricht durchgeführt werden. Die entsprechende Umsetzung überlässt er dem Kanton und den einzelnen Gemeinden, welche die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, den Unterricht im Klassenzimmer flexibel zu gestalten.

Noch am gleichen Tag erliess der Regierungsrat des Kantons Aargau die Weisung, den ordentlichen Unterricht an den Volksschulen per 11. Mai 2020 wieder aufzunehmen. Am 30. April 2020 folgte eine ergänzende Weisung des Regierungsrates betreffend der "Lockerung der Massnahmen für anerkannte Einrichtungen nach Betreuungsgesetz". Beide Weisungen enthalten – neben dem Grundsatz, den Unterricht an allen Schulen wieder gemäss Stundenplan und Stundentafel des Lehrplans aufzunehmen – etliche für uns nachvollziehbare und auch unerlässliche Weisungen, welche Schutzmassnahmen trotz regulärem Schulbetrieb weiterhin aufrechtzuerhalten sind.

Am 1. Mai 2020 hat sich – unter dem Vorsitz der Stiftungsleitung und unterstützt durch die Bereichsleitung Erwachsene – eine Geschäftsleitungsdelegation zu einer ganztägigen gemeinsamen Sitzung mit den drei Leitungsteams aller Kinder- und Jugendbereiche sowie den beiden Fachverantwortlichen Physio- und Ergotherapie getroffen. Ziel dieser Sitzung war es, im Hinblick auf die vorgesehenen Lockerungsmassnahmen ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen, wie dies das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) des Bundes zwingend fordert. Basis für diese Arbeit bildete eine Risikoanalyse, die all den besonderen und unveränderbaren Rahmenbedingungen bei zeka Rechnung trägt.

Wir haben uns dabei aus Ressourcengründen vorerst auf die Lockerung der Massnahmen bezüglich der klientenorientierten Dienstleistungen der Bereiche Schulen, Ambulatorien und Erwachsene konzentriert. In einem nächsten Schritt werden die Erwägungen bezüglich der kundenorientierten Dienstleistungen des ristoro, des kontor und des atelier folgen.

Am 5. Mai 2020 hat die Geschäftsleitung das "Schutzkonzept Lockerungen Massnahmen Covid-19" (IQM 1.82-Ko01) genehmigt und per 11. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um eine rollende Planung, die regelmässig mit neuesten Erkenntnissen ergänzt und angepasst werden kann. Das Konzept hat bis mindestens 31. Juli 2020 Gültigkeit. Über erste allfällige Anpassungen entscheidet die Geschäftsleitung am 2. Juni 2020 – nach Vorliegen des angekündigten Bundesratsentscheides vom 28. Mai 2020 im Hinblick auf weitere, per 8. Juni 2020 allenfalls mögliche Lockerungsmassnahmen. Ergänzungen bezüglich der kundenorientierten Dienstleistungen von zeka sind bereits früher möglich.

Nr. 3i/2020

Im Interesse der allseitigen und vollumfänglichen Transparenz gegenüber Klientinnen und Klienten, Bewohnenden, Eltern, Angehörigen, Behörden und Dritten ist das vollständige Schutzkonzept ausnahmsweise nicht nur im "Integrierten Qualitätsmanagementsystem" (IQM) von zeka einsehbar, sondern auch auf unserer Webseite [www.zeka-ag.ch](http://www.zeka-ag.ch) aufgeschaltet. Dies, obwohl wir in der Regel aus Urheberrechtsgründen auf die Veröffentlichung von IQM-Dokumenten verzichten.

## **Weshalb ist ein "Normalbetrieb" der Schulen und der Ambulatorien von zeka ab 11. Mai 2020 nicht möglich?**

Die Weisungen des Regierungsrates des Kantons Aargau vom 29. bzw. 30. April 2020 betreffen nicht nur die Rückkehr zum "Normalbetrieb", sondern eine ganze Reihe zwingend einzuhaltender Schutzmassnahmen. Dabei ergeben sich zahlreiche – in der Alltagspraxis von zeka nicht lösbare – Zielkonflikte wie beispielsweise (unvollständige Aufzählung):

Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler:

- Etliche Schülerinnen und Schüler der Oberstufe befinden sich im "nachobligatorischen Unterricht". Für diese ist Unterricht nur in Gruppen von maximal fünf Jugendlichen erlaubt.
- Unsere Oberstufenklassen führen wir bewusst altersdurchmisch, was einen Unterricht in Halbklassen unvermeidlich macht.

Transportarten und -kapazitäten:

- Rund vierzig Prozent unserer Schülerinnen und Schüler benützen im Normalbetrieb – auch im Sinne der Integration und Selbstständigkeitsförderung – für den Transport die öffentlichen Verkehrsmittel; dies in der Regel zu den Stosszeiten.
- Unsere Schulbusflotte umfasst insgesamt zehn Fahrzeuge (sechs in Aarau, vier in Baden). Deren Kapazitäten reichen niemals aus, um in der bevorstehenden Phase bei einem planmässig durchgeführten Schulunterricht auch diejenigen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die normalerweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen.

Räumlichkeiten in Bezug auf Raumverhältnisse:

- Die beiden Zentren in Aarau und Baden sind im Vergleich zu den in den achtziger Jahren geplanten und realisierten maximalen Kapazitäten zu wesentlich mehr als 110 % ausgelastet.
- Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler nehmen ihr Mittagessen deshalb – auch im Sinne der Integration – regelmässig ausserhalb der zeka-Räumlichkeiten ein (Aarau: Kantine der Berufsschule Aarau bsa, Baden: ristoro).
- In den Wohngruppen des Internates wohnen einige Kinder und Jugendliche in Mehrbettzimmern.
- Etliche Mitarbeitendenbüros und ICT-Geräte werden von mehreren Mitarbeitenden gleichzeitig genutzt. Die Einhaltung aller Hygiene- und Distanzregeln erlaubt keinen Vollbetrieb.

Nr. 3i/2020

Räumlichkeiten in Bezug auf Mehrfachnutzungen:

- Die beiden Zentren in Aarau und Baden dienen nicht nur Schulzwecken, sondern werden auch für verschiedenste Therapien (ambulant und teilstationär) genutzt. Dabei sind häufige Raumwechsel und Mehrfachbelegungen unvermeidlich.

Besonders gefährdete Kinder und Jugendliche:

- Es gibt bei zeka Schülerinnen und Schüler mit einer Vorerkrankung oder einer körperlichen Beeinträchtigung, die als besonders gefährdet gelten (auch wenn dies in der aktuellen Fassung der Weisung des BKS generell in Abrede gestellt wird).

Zusätzliche Reinigungs- und Hygienemassnahmen und -vorschriften (insbesondere im Bereich Therapie):

- Die zusätzlich erforderlichen Hygienemassnahmen, der erforderliche Spezialstundenplan sowie der Verzicht auf Doppelbelegungen von Therapieräumlichkeiten lassen im Idealfall eine Auslastung von rund 50 % bis höchstens 80 % zu, aber nicht wie in der regierungsrätlichen Weisung gefordert von 100 %.

Verbot der familienaufsuchenden Arbeit der ambulanten Leistungen nach Schulgesetz:

- Davon betroffen ist insbesondere die Heilpädagogische Früherziehung, die grösstenteils familienaufsuchend arbeitet, aber auch die ambulante Logopädie. Die von der Weisung auch in diesen Disziplinen erwartete Auslastung von 100 % ist nicht erbringbar.

## **Aufnahme des Schulbetriebs in Aarau und Baden ab 11. Mai 2020**

Ab 11. Mai 2020 bis voraussichtlich mindestens zu den Sommerferien gilt bei zeka ein reduzierter und vereinfachter Spezialstundenplan:

Kinder des Kindergartens sowie der Unterstufen- und Mittelstufenklassen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

- Unterrichts-/Therapieblock Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Mittagspause: 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Unterrichts-/Therapieblock Nachmittag: 13.00 Uhr bis 14.05 Uhr

Mittwoch

- Unterrichts-/Therapieblock Vormittag: 08.15 Uhr bis 11.45 Uhr

Für Kinder des Kindergartens sowie der Unterstufen- und Mittelstufenklassen, deren Eltern aus zwingenden beruflichen Gründen vormittags keine Betreuungsaufgaben übernehmen können, prüfen wir in dringenden Fällen die Organisation zusätzlicher Betreuungs- und/oder Therapieangebote ab 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Jugendliche der Oberstufenklassen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

- Unterrichts-/Therapieblock 1. Teil Halbkasse: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- Unterrichts-/Therapieblock 2. Teil Halbkasse: 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Nr. 3i/2020

## Mittwoch

- Kein Unterrichts-/Therapieblock möglich
- Im Rahmen der Präsenzunterrichtsblöcke werden Arbeitsaufträge für die schulische Versorgung und die selbständige Erledigung während der präsenzunterrichtsfreien Zeiten zu Hause erteilt.

## Fachunterricht:

- Der Unterricht erfolgt generell nur im angestammten Klassenverband bzw. in der entsprechenden Halbkasse.
- Ein reduziertes Fachunterrichtsangebot ist im Rahmen der Unterrichtsblöcke möglich und erwünscht.
- Allfälliger Turn- und Sportunterricht findet ausschliesslich im Freien statt.
- Der Schwimmunterricht entfällt bis mindestens zu den Sommerferien.
- Der Lex-Musica-Unterricht kann nicht stattfinden.
- Der Oekumenische Religionsunterricht der Landeskirchen kann nicht stattfinden.

## Transport:

- Auf die Benützung der Öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) wird verzichtet.
- Die obenstehende Stundenplanstruktur lässt es zu, alle Kinder und Jugendlichen, die nicht selbständig und ohne Benützung der ÖV zur Schule kommen können, gestaffelt mit Schulbussen zu transportieren.
- Ziel ist es, dass die individuellen Transportpläne spätestens bis Donnerstagabend, 7. Mai 2020, vorliegen und den Eltern zugestellt werden können.

## Mittagessen:

- Das Mittagessen nehmen ausschliesslich die Kinder des Kindergartens sowie der Unterstufen- und Mittelstufenklassen in den zeka-Räumlichkeiten ein. Kinder und Mitarbeitende nehmen das Mittagessen zeitlich gestaffelt ein.
- Jugendliche der Oberstufe reisen schon vor dem Mittagessen nach Hause oder kommen erst nach dem Mittagessen zur Schule.

## Therapie:

- Im Rahmen der Unterrichtsblöcke erfolgen die dringenden/wichtigsten Therapien.
- Es gilt ein "Studentakt" (vgl. "Aufnahme des Betriebs der Ambulatorien").

## Internat:

- Der Internatsbetrieb wird auf der Wohngruppe 1 (Kinder des Kindergartens sowie der Unterstufen- und Mittelstufenklassen) ab 11. Mai 2020 wieder vollumfänglich aufgenommen.
- Auf der Wohngruppe 2 (Jugendliche der Oberstufe) erfolgt eine eingeschränkte Aufnahme des Betriebs.

Nr. 3i/2020

Sämtliche Details sind im Schutzkonzept im Kapitel 6.2 geregelt.

## **Aufnahme des Betriebs der Ambulatorien ab 11. Mai 2020**

Grundsätzlich gilt ein stündlicher Rhythmus von 45 Minuten Therapie, anschliessend 15 Minuten für Desinfektion/Reinigung und Pause.

Die Therapeutinnen setzen Prioritäten und bestimmen nach Dringlichkeit diejenigen Kinder und Jugendlichen, die vom reduzierten Therapieangebot profitieren können.

Weitere angebotsspezifische Einschränkungen gelten insbesondere für die

Heilpädagogische Früherziehung:

- Aufgrund der aktuellen Widersprüchlichkeit der kantonalen Weisungen erfolgt die aufsuchende Förderung bis auf Weiteres nur in pädagogischen oder sozialen Notsituationen. Es ist eine Genehmigung durch die Teamleitung HFL sowie das Einverständnis von Eltern und betroffenen Mitarbeitenden von zeka erforderlich. Förderstunden an den Therapiestellen können unter Berücksichtigung der zeka-weiten Vorgaben und der eingeschränkten räumlichen Kapazitäten stattfinden, ebenso die bereits seit 16. März 2020 gepflegten Distanzkontakte.

Logopädie:

- Auf Hausbesuche wird gemäss Weisung BKS bis auf Weiteres verzichtet. In Notsituationen gilt das Vorgehen in Bezug auf Ausnahmen gemäss der entsprechenden Regelung für die Heilpädagogische Früherziehung (siehe oben). Therapien finden im Rahmen der eingeschränkten räumlichen Kapazitäten an den Therapiestellen statt.

Psychomotorik:

- Auf externe Präventionsprojekte wird bis auf Weiteres verzichtet.
- Auf Grossgruppen von über fünf Kindern wird bis auf Weiteres verzichtet.
- Auf Präventionsprojekte wird bis auf Weiteres verzichtet.

Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung Schulen (BBB)

- Grundsätzlich gelten die Regelungen der jeweiligen Regelschulen. Wo das vorliegende Schutzkonzept für zeka-Mitarbeitende höhere Schutzvorgaben setzt, gelten die Regeln von zeka.

Sämtliche Details sind im Schutzkonzept im Kapitel 6.3 geregelt.

## **Umgang mit besonders gefährdeten Personen und Personen mit Krankheitssymptomen**

Sämtliche Details zum Umgang mit diesen beiden Personengruppen sind im Schutzkonzept in den Kapiteln 3 und 4 geregelt. Wir weisen speziell auf die grundsätzlich geltende Schulpflicht und die generellen und spezifischen Dispensregelungen hin.

Nr. 3i/2020

## **Schutzmassnahmen**

Zum Schutz der Klientinnen, Klienten und Mitarbeitenden sind umfangreiche Massnahmen im Bereich der Hygiene und des Social Distancing getroffen worden. Diese sind im Schutzkonzept im Kapitel 5 geregelt. Speziell weisen wir auf die massiv eingeschränkten Zutrittsregelungen und -kontrollen sowie auf die erweiterten Schliessregelungen hin.

Wir ersuchen alle betroffene Mitarbeitenden, diese Regelungen ausführlich zu studieren, einzuhalten und in geeigneter Form regelmässig den Kindern, Jugendlichen, Eltern und Angehörigen nahezubringen und notfalls durchzusetzen.

## **Bereich Erwachsene**

Der Bereich Erwachsene hat auch unter den Lockdownmassnahmen den Betrieb (beinahe) vollumfänglich aufrechterhalten. Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende sind mit den entsprechenden Massnahmen bereits bestens vertraut und setzen diese vollumfänglich um. Es geht ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für die disziplinierte Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Geplant sind ab 11. Mai 2020 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Pandemie – die folgenden schrittweisen Lockerungsmassnahmen:

Wohnen:

- Bewohnerinnen und Bewohner können ab dem Wochenende vom 16./17. Mai 2020 wieder frei wählen, ob sie das Wochenende bei zeka oder bei ihren Angehörigen verbringen wollen. Vorausgesetzt wird, dass sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Angehörigen keinerlei Covid-19-verdächtigen Symptome aufweisen.
- Bewohnerinnen und Bewohner, welche die Zeit des Lockdown ausserhalb des Wohnhaus Aargau verbracht haben, können ab Montag, 18. Mai 2020, wieder ins Wohnhaus Aargau zurückkehren. Vorausgesetzt wird, dass sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Angehörigen keinerlei Covid-19-verdächtigen Symptome aufweisen.

Tagesstruktur für Externe:

- Externe Klientinnen und Klienten der Tagesstruktur kehren ab dem 11. Mai 2020 wieder an ihren Arbeitsplatz zurück, sofern sie im eigenen Auto oder mit Taxi anreisen.
- Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaften Winkel matt, welche die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, kehren ab dem 25. Mai 2020 wieder an ihren Arbeitsplatz zurück. Die Arbeitszeiten werden so angepasst, dass die Anreise ausserhalb der Stosszeiten erfolgen kann.
- Externe Klientinnen und Klienten der Tagesstruktur, welche die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, kehren ab dem 8. Juni 2020 wieder an ihren Arbeitsplatz

Nr. 3i/2020

zurück. Die Arbeitszeiten werden so angepasst, dass die Anreise ausserhalb der Stosszeiten erfolgen kann.

## **Rollende Planung Wiederinbetriebnahme Gastronomie**

Es besteht eine rollende Planung für die Wiederinbetriebnahme unserer Gastronomieangebote. Die Einleitung der jeweiligen Lockerungsmassnahmen ist von der jeweiligen weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig:

- Phase 1 (bis 7. Juni 2020): Das ristorante bleibt weiterhin ausschliesslich für Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitende des Bereiches Erwachsene geöffnet.
- Phase 2 (ab 8. Juni 2020 bis 7. August 2020): Es ist eine Teileröffnung des ristorante inkl. Terrasse gemäss den entsprechenden Schutzkonzepten der Gastrobetriebe vorgesehen. Es finden keine öffentlichen Brunchs statt. Raumreservierungen sind wieder möglich. Die Durchführung grösserer Anlässe prüfen wir im Einzelfall. Sie ist abhängig von den entsprechenden Entscheiden der Behörden einerseits und der Gewährleistung der Sicherheit für die Bewohnenden andererseits.
- Phase 3: (frühestens ab 10. August 2020): Der vollumfängliche Betrieb wird wieder aufgenommen.

## **Mitarbeitende**

Die bevorstehenden "Lockerungsmassnahmen" haben nichts mit "Lockerheit" zu tun, sondern fordern uns alle sehr heraus. Innert kürzester Zeit muss der gesamte Schul- und Ambulatoriumsbetrieb neu geplant und pragmatisch umgesetzt werden.

Wir bitten alle Mitarbeitenden in den kommenden Wochen um grösstmögliche Flexibilität, auch was ihre Arbeitseinsätze anbelangt. Bei Lehrpersonen gehen wir davon aus, dass sie eine mit ihrem üblichen Arbeitspensum vergleichbare Leistung erbringen. Insbesondere auf der Oberstufe gestaltet sich der Unterricht in Halbklassen für die Klassenlehrpersonen als sehr aufwändig, müssen doch zahlreiche Arbeitsaufträge erteilt und die Ergebnisse danach kontrolliert werden. Fachlehrpersonen können da eine grosse Entlastung bieten. Insbesondere im Bereich des Transports, des Internats, der Hausdienste, partiell aber auch bei der Tagesbetreuung fällt für einzelne Mitarbeitende in den kommenden acht Wochen bis zu den Sommerferien wesentlich mehr Arbeit an, als in den Arbeitsverträgen vereinbart ist. Mitarbeitende leisten solche Mehreinsätze im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten. Von den direkten Vorgesetzten angeordnete Stunden, die das Normpensum überschreiten, werden als Sonderaufgaben erfasst. Auf befristete Arbeitsvertragsanpassungen verzichten wir. Über das Normpensum hinaus erbrachte Leistungen werden (spätestens) Ende Jahr abgerechnet.



Nr. 3i/2020

## **Refinanzierung**

Wir freuen uns, dass inzwischen auch die Kurzarbeitsbewilligung für den Gastronomiebereich bei uns eingetroffen ist. Nichtsdestotrotz versuchen wir auch hier, diese Dienstleistungen im Interesse unserer treuen Gäste und Kundinnen und Kunden so rasch als möglich wieder schrittweise hochzufahren.

In Bezug auf die Refinanzierung von Leistungen der Ambulatorien gemäss Leistungsvertrag mit dem Departement BKS, die aufgrund der geltenden Hygiene- und Distanzregelungen weiterhin nicht im vollen Umfang erbracht werden können, herrscht derzeit Unklarheit. Wir bemühen uns um eine raschestmögliche Klärung der offenen Fragen und um die Lösung der aktuellen Problematik.

## **Infrastruktur und Schutzmaterial**

Inzwischen scheinen die ärgsten Engpässe in der Versorgung mit Schutzmaterial überwunden. Seit unserer letzten Mitteilung ist es uns beispielsweise gelungen, 20'000 Schutzmasken zu beschaffen. Detaillierte Informationen zum Thema Beschaffung und Verwendung von Schutzmaterial finden sich in den Kapiteln 5.5 und 5.6 unseres Schutzkonzeptes.

## **Klassenlager und Schulreisen**

Die Durchführung von Klassenlagern und Schulreisen ist gemäss den kantonalen Weisungen bis mindestens zu den Sommerferien untersagt. Fachliche Exkursionen in der Umgebung und ohne Benützung der ÖV sind möglich.

## **Schulschlussfeiern**

Die Durchführung der traditionellen und allseits sehr geschätzten Schulschlussfeiern ist dieses Jahr leider nicht möglich. Wir prüfen die Möglichkeit, auf unserer Webseite ein spezielles Fenster einzurichten, in dem sich die ins Berufsleben übertretenden Oberstufenschülerinnen und -schüler auf würdige Art und Weise von zeka verabschieden können.

## **Weiterbildung für alle Mitarbeitenden, Fachsitzungen und Teamtage vom 6. und 7. August 2020**

Angesichts der schon jetzt erforderlichen zeitintensiven Vorbereitungsarbeiten für diese Weiterbildungen hat die Geschäftsleitung von zeka beschlossen, im Jahr 2020 auf die Durchführung dieser beliebten Anlässe zu verzichten. Mangels möglicher und allseits zumutbarer Verschiebedaten findet die nächste Weiterbildung für alle Mitarbeitenden in der bekannten und geschätzten Form demzufolge am Donnerstag, 5. August 2021, statt.



Nr. 3i/2020

## **Kadertreffs und Kaderweiterbildung**

Auch auf die Durchführung des Kadertreffs vom Mittwoch, 27. Mai 2020, müssen wir verzichten. Gegenwärtig prüfen wir, ob eine zeitliche und räumliche Verschiebung auf den Montagabend, 29. Juni 2020, ins Kultur- und Kongresshaus Aarau möglich ist (das KUK ist an diesem Abend von zeka bereits für die gemeinsame Schulschlussfeier der Mittel-/Oberstufenklassen von Aarau und Baden reserviert). Die Geschäftsleitung von zeka beschliesst am 2. Juni 2020 über dessen Durchführung. Wir bitten die Mitglieder des Kaders, sich diesen neuen, provisorischen Termin zu reservieren.

Unklar ist zudem auch, ob die externen Kaderweiterbildungstage vom 2. und 3. September 2020 tatsächlich durchgeführt werden können bzw. dürfen. Einen entsprechenden Entscheid fällt die Geschäftsleitung spätestens am 16. Juni 2020.

Ich danke allen Beteiligten für das Mittragen und den Einsatz in dieser für uns alle in vielfältiger Weise herausfordernden Zeit. Es macht mir persönlich sehr grosse Freude, mit einem so motivierten, engagierten und tollen Team zusammenarbeiten zu dürfen!

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Aarau, 5. Mai 2020

Für die Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Speich'.

Ueli Speich, Stiftungsleiter